

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

JAHRGANG 2014 NR 03

MÜNSTER 01.07.2014

- 01 Änderungsordnung der Abgabenordnung der Kunstakademie Münster vom 01.07.2014

HERAUSGEBER

Der Rektor der Kunstakademie Münster
Leonardo-Campus 2, 48149 Münster

REDAKTION

Dezernat 1, Kunstakademie Münster
Leonardo-Campus 2, 48149 Münster

Änderungsordnung zur Abgabenordnung der Kunstakademie Münster
vom 01.07.2014

Aufgrund des § 2 Absatz 4 des Gesetzes über die Kunsthochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (KunstHG NRW) vom 13. März 2008 (GV. NRW. S. 195), des Gesetzes zur Erhebung von Hochschulabgaben (HAbgG NRW) in der Fassung vom 01.10.2011 sowie des § 14 der Grundordnung der Kunstakademie Münster in der Fassung vom 20.05.2014 hat die Kunstakademie Münster folgende Änderungsordnung erlassen:

Artikel 1

Die Abgabenordnung der Kunstakademie Münster in Ihrer Fassung vom 10.05.2011 wird wie folgt geändert:

§ 2 Absatz 1 lit. a wird wie folgt neu gefasst:

„(1) Die Kunstakademie Münster erhebt

- a. für das Studium von Gasthörerinnen und Gasthörern im Sinne des § 44 Abs. 3 Kunsthochschulgesetz einen allgemeinen Gasthörerbeitrag in Höhe von 100 Euro pro Semester.“

§ 3 wird wie folgt neu gefasst:

„Die Kunstakademie Münster erhebt

- a. anlässlich der Zweitausfertigung eines Prüfungszeugnisses oder einer Urkunde über die Verleihung eines akademischen Grades eine Ausfertigungsgebühr in Höhe von 15,00 Euro.
- b. anlässlich der verspätet beantragten Einschreibung oder Rückmeldung, eine Verspätungsgebühr in Höhe von 25,00 Euro.“

Artikel 2

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Kunstakademie Münster in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Kunstakademie Münster vom 01.07.2014.

Münster, 01.07.2014



Prof. Maik Löbber
Rektor der Kunstakademie Münster